

Reglement zur Nutzung der Informationssysteme der Gemeinde Ilanz/Glion

Erlassen durch den Stadtrat am 18. November 2013

Index

Präambel	3
Art. 1 Grundsatz	3
Art. 2 Kriterien zur Veröffentlichung	3
Art. 3 Präsentationstext für Infotafeln Ost/West	4
Art. 4 Gebühren	5
Art. 5 Reservation/Anmeldung Infotafeln Ost/West	5

Präambel

Der Gemeindevorstand ist für die Vertretung der Gemeinde Ilanz/Glion nach aussen und deren Kommunikation verantwortlich. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe stehen ihm u.a. die unten aufgeführten Medien zur Verfügung.

- Homepage
- Infostelen (Landsgemeindeplatz, Marktplatz, RhB)
- Infotafeln (Ost und West)
- Printmedien

Die Beanspruchung und Nutzung dieser Tafeln ist wie folgt geregelt:

Art. 1 Grundsatz

¹Sämtliche Systeme stehen der öffentlichen Verwaltung sowie den in der Gemeinde Ilanz/Glion domizilierten Geschäften, Gewerbebetrieben, Ortsvereinen, Institutionen, Surselva Tourismus AG (nachfolgend als „Interessenten“ bezeichnet) zur Übermittlung und Präsentation von Informationen im Rahmen dieses Reglements zur Verfügung. In den Genuss dieser Informationsmittel können auch Vereine + Institutionen mit Sitz in der Surselva oder Graubünden kommen.

²Jegliche Verwendung für parteipolitische Zwecke (z.B. Abstimmungsparolen, Wahlvorschläge, Parteiprogramme) ist ausgeschlossen.

Art. 2 Kriterien zur Präsentation

¹Übermittelt und präsentiert werden aktuelle und wiederkehrende Mitteilungen und Kundmachungen, die von allgemeinem und/oder öffentlichem Interesse sind sowie das Gemeindegebiet Ilanz/Glion betreffen.

²Es wird unterschieden zwischen Interessen von Präsentationen der folgenden Nutzungskategorien:

- a) Im Wirkungsbereich der Gemeinde Ilanz/Glion (z.B. Abstimmungen, Wahlen, Notlagen, Verkehrsbehinderungen und Umleitungen, Verfügbarkeit Parkieranlagen);
- b) Im Zusammenhang mit politischen, kommerziellen oder nicht kommerziellen Nutzungen von gemeindeeigenen Veranstaltungsstätten, Räumen und Begegnungsstätten;
- c) Im Zusammenhang mit anderen Veranstaltungen von Sportvereinen, kulturellen und anderen Ortsvereinen sowie der Gemeinde Ilanz/Glion;
- d) Bei sozialen und karitativen Veranstaltungen in nicht gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Begegnungsstätten;
- e) Im Bereich von Sport, Tourismus, Bildung, Kunst, Kultur sowie anderen kommerziellen und politischen Veranstaltungen in nicht gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Begegnungsstätten;

³Über Ausnahmen bei den in Art. 2 Abs. 2 aufgeführten Kategorien entscheidet der Gemeindevorstand letztinstanzlich.

Art. 3 Präsentationstext für Infotafeln Ost/West

¹ Die maximal mögliche Zeilenanzahl beträgt 3 Zeilen. Auch grafische Elemente können auf der Präsentationsfläche angeordnet werden (Vorlagengrösse 640x192 Pixel).

Art. 4 Gebühren

¹ Informationen über Veranstaltungen auf der Homepage sowie auf den Infostelen sind kostenfrei. Über die Länge und Zeitdauer entscheidet die Gemeinde Ilanz/Glion.

² Infotafeln Ost/West: Für die Aufschaltung von Mitteilungen und Anlässen gelten die Präsentationsgebühren gemäss Anhang 1.

Art. 5 Reservation/ Anmeldung Infotafeln Ost/West

¹ Der Interessent hat mindestens eine Woche vor der Veröffentlichung der gewünschten Präsentation ein schriftliches Gesuch mit einer fixfertig gestalteten Vorlage im JPG-Format 640 x 192 Pixel beim Gemeindemarketing einzureichen (Anmeldeformular unter www.ilanz-glion.ch). Dieses ist für den Inhalt und die Rechtmässigkeit der Publikation verantwortlich.

² Die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet über die Verfügbarkeit. Es besteht kein Anspruch auf exklusive Aufschaltungen.

³ Bei nicht planbaren oder im übergeordneten öffentlichen Interesse stehenden Mitteilungen sowie Notsituationen kann es für aktuelle oder bereits reservierte Präsentationen zu zeitlichen Einschränkungen oder Totalausfällen kommen. Auf Grund solcher Ereignisse wird von einer Verrechnung abgesehen.

⁴ Der Gemeindevorstand behält sich vor, Texte und Grafiken mit zweifelhaftem Inhalt nicht zur Veröffentlichung zuzulassen.

⁵ In Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Präsentationen ist die Gemeinde Ilanz/Glion vom Interessenten stets klag- und schadlos zu halten.

Der Stadtamman

Der Stadtschreiber

Rino Caduff

Martin Gabriel

Gebühren

Gemeindeeigene Anlässe

1-4 Wochen: gratis

Gemeinnützige Vereine und Institutionen mit Sitz in der Gemeinde Ilanz/Glion

1 Woche: CHF 50.00

2 Wochen: CHF 70.00

3 Wochen: CHF 100.00

1 Monat: CHF 150.00

1 Jahr: CHF 1'000.00

Surselva Tourismus AG sowie gemeinnützige Vereine und Institutionen mit Sitz in der Surselva

1 Woche: CHF 100.00

2 Wochen: CHF 120.00

3 Wochen: CHF 150.00

1 Monat: CHF 200.00

1 Jahr: CHF 1'600.00

Gemeinnützige Vereine und Institutionen im Kanton Graubünden

1 Woche: CHF 150.00

2 Wochen: CHF 200.00

3 Wochen: CHF 250.00

1 Monat: CHF 300.00

1 Jahr: CHF 2'800.00

Anlässe für kommerzielle Zwecke

1 Woche: CHF 170.00

2 Wochen: CHF 220.00

3 Wochen: CHF 270.00

1 Monat: CHF 320.00

1 Jahr: CHF 3'000.00